



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/1064
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez.1
Agenda "Vielfalt@KA": Gemeinsamkeiten stärken, Schranken abbauen!		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	27	x	
Sozialausschuss	03.03.2021	1 a)	x	
Hauptausschuss	09.03.2021	3.1		x
Gemeinderat	23.03.2021	25.1	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion inhaltlich. Aufgrund der aktuellen finanziellen Gegebenheiten kann die Stadt Karlsruhe jedoch keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben übernehmen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, alle haushaltsrelevanten Maßnahmen abzulehnen. Dies sind alle, für deren Umsetzung zusätzliche Personalressourcen notwendig wären.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Maßnahmen zu beschließen, deren Umsetzung auch ohne zusätzliche Personalressourcen möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja abgestimmt mit

Stellungnahme, Stand: 10. Dezember 2019:

1. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, sofern personelle Mittel für deren Umsetzung beschlossen werden (siehe 6.). Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen bilden bereits jetzt das Wertefundament für die Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung Karlsruhe. Festgehalten ist dies – sowie weitere Grundprinzipien, die auch in der Charta der Vielfalt enthalten sind – in den „Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit“. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt werden diese geteilten Werte sichtbarer, insbesondere auch nach außen. Mit der Unterzeichnung wird die Stadt außerdem Teil des größten Netzwerks für Diversity Management in Deutschland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk ermöglicht den Zugang zu einem großen Wissensbestand und gewährleistet einen aktuellen Informationsstand zu dem Thema.
2. Die „Charta der Vielfalt“ gibt keinen festen Maßnahmenkatalog vor. Die gewählten Maßnahmen hängen vielmehr von der Ausgangssituation in der Stadtverwaltung, so wie den selbst gesetzten Zielen und Strategien ab. Alle drei Punkte müssen im Rahmen eines Diversity-Management-Prozesses zuerst bearbeitet werden, bevor passende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Eine Prüfung der aus der Charta der Vielfalt abzuleitenden Maßnahmen bei den städtischen Gesellschaften muss durch diese selbst vorgenommen werden und setzt eine eigenständige Unterzeichnung der Charta der Vielfalt voraus.

3. - Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe identifiziert Handlungsbedarfe, erarbeitet fachpolitische Stellungnahmen und Konzeptionen und initiiert Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter. Interessen der LSBTTIQ*-Community werden dabei mitbeachtet. Für spezifische Maßnahmen LSBTTIQ*-Community, so wie für einen systematischen und konzeptionellen Ansatz fehlten bisher die personellen Ressourcen.

- Einen großen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung zurzeit in der Vertretung der Interessen und der Unterstützung von Trans* Menschen. Die Gleichstellungsbeauftragte plant deshalb für Oktober 2020 zusammen mit dem Stadtjugendausschuss einen Fachtag zum Thema Trans* und Jugend im Jubez, um für das Thema zu sensibilisieren und auf Beratungsbedarfe aufmerksam zu machen.

4. Für die Prüfung aller städtischen Prozesse auf Diskriminierungsfreiheit bezüglich des Geschlechts hat die Gleichstellungsbeauftragte in den vergangenen 25 Jahren Prozesse und Strukturen etabliert.

Im Bereich Personal ist die Grundlage für geschlechtergerechte Stellenbesetzungsverfahren die Gleichberechtigungsdienstanweisung. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet die Stellenbesetzungsverfahren und achtet auf die Einhaltung der Gleichberechtigungsdienstanweisung. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind den alle drei Jahre erscheinenden Beschäftigungsberichten des Personal- und Organisationsamtes und den ergänzenden Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu entnehmen. Der nächste Beschäftigungsbericht mitsamt der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten erscheint im kommenden Jahr und umfasst den Berichtszeitraum 2017 - 2019.

Der Fokus dieser Arbeit lag bisher bei der Gleichstellung der Geschlechter. Die sexuelle Identität wurde dabei bisher nicht systematisch betrachtet.

Die Überprüfung aller städtischen Prozesse zu allen Themenbereichen auf Diskriminierungsfreiheit wurde bisher im Rahmen von Gender Mainstreaming durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der Themen, die von der Stadtverwaltung bearbeitet werden, und der hohen Komplexität der

Themen und der Abläufe des Verwaltungshandelns, wurden die verschiedenen Themengebiete bisher nacheinander bearbeitet. Ein solches zeitlich und thematisch gestaffeltes Vorgehen ist auch notwendig, wenn das Thema sexuelle Identität in die Prüfung mit einbezogen wird. Es ist daher nicht möglich diese Prüfung zeitnah und ohne zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

5. Unterstützende und schützende Angebote für die LSBTTIQ*-Community werden zukünftig auf einer Internetseite bekannt gegeben. Die Internetseite ist bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe angegliedert.

Für die Prüfung und Entwicklung weiterer Maßnahmen fehlen zurzeit die personellen Ressourcen.

6. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Bereitstellung personeller Ressourcen für die Interessenvertretung von queeren Anliegen im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/22 zu prüfen. Inhaltlich und personell sollte eine solche Interessenvertretung im Büro der Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt werden, deren Aufgabe bereits jetzt das Hinwirken auf die Gleichstellung der Geschlechter ist. Außerdem können die dort etablierten Prozesse und Strukturen für die Vertretung der Interessen und den Abbau von Diskriminierung von LSBTTIQ* genutzt werden.

Um eine intersektionale Antidiskriminierungsarbeit zu gewährleisten, die das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen fokussiert, wird ein Runder Tisch "Vielfalt" etabliert. An diesem Runden Tisch nehmen die Gleichstellungsbeauftragte, die Antidiskriminierungsstelle, der Stadtjugendausschuss, das Büro für Integration, das Seniorenbüro und die Behindertenbeauftragte teil.

7. Für die Erstellung eines Konzepts bzw. einer Agenda „Vielfalt@KA“ fehlen zurzeit die personellen Ressourcen
8. Es bestehen Kontakte des Gleichungsbüros zu Lesben-Community. Für einen umfassenderen, aktiveren und institutionalisierten Kontakt fehlen zurzeit die personellen Ressourcen.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Beteiligung von Vertreter*innen der Community an der Ausarbeitung einer Agenda "Vielfalt@KA".

Ergänzende Stellungnahme, Stand: 19. Januar 2021: Auftrag einer LSBTTIQ-Stelle

Der Antrag wurde am 10.12.2019 vom Gemeinderat in den Sozialausschuss verwiesen, um den genauen Auftrag einer LSBTTIQ-Stelle zu klären.

Aufgaben der LSBTTIQ-Stelle:

Mit der Einrichtung der LSBTTIQ-Stelle macht die Stadt Karlsruhe queeres Leben in der Stadt sichtbar. Ziel der Stelle ist es, für die Vielfalt an Lebensentwürfen von LSBTTIQ-Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu sensibilisieren, Ansprechpartnerin für das Thema zu sein, bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln und die Akzeptanz zu fördern, innerhalb der Verwaltung sowie in der Stadtgesellschaft.

1. Konzeptentwicklung und Vernetzung

Die LSBTTIQ-Stelle erstellt eine Übersicht über die Ausgangssituation in Karlsruhe: An welchen Stellen der Stadtverwaltung gibt es bereits Berührungspunkte mit Themen der queeren Community? Wo

besteht bereits eine Vertretung der Interessen der queeren Community? Welche Angebote und Maßnahmen sind bereits vorhanden?

Die LSBTTIQ-Stelle sucht den aktiven Kontakt zur queeren Community in Karlsruhe. Sie entwickelt ein Beteiligungsformat, durch das die queere Community aktiv in die Ausarbeitung eines LSBTTIQ-Konzepts für die Stadt Karlsruhe einbezogen und mit relevanten Fachämtern vernetzt wird. Das gewählte Beteiligungsformat dient über die Konzeptentwicklung hinaus der dauerhaften Vernetzung von Community, Verwaltung und Politik, um eine kontinuierliche Bearbeitung und Weiterentwicklung des Themas sicher zu stellen.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden gemeinsam mit der queeren Community Bedarfe identifiziert und Vorschläge für Ziele, Strategien und Maßnahmen entwickelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die besonderen Bedarfe von Menschen gelegt, die von Mehrfach-diskriminierung betroffen sind.

Die LSBTTIQ-Stelle prüft, ob die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ für die Stadt Karlsruhe ein geeigneter Rahmen für den Prozess der Konzeptentwicklung ist.

Die LSBTTIQ-Stelle nimmt an bestehenden Netzwerken auf der Landes- und auf der Bundesebene teil.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die LSBTTIQ-Stelle erhöht die Sichtbarkeit und Akzeptanz von queeren Menschen und der Vielfalt ihrer Lebensweisen in Karlsruhe durch verschiedene und gut vernetzte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind unter anderem folgende Einrichtungen/Institutionen:

- Schulen
- Kitas
- Universitäten / Hochschulen
- Jugendhilfe / Offene Jugendhilfe
- Vereine / Freizeiteinrichtungen
- Stadtverwaltung
- Stadtgesellschaft

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umfassen:

- Aufbau eines Schulungskonzepts mit bedarfsgerechten Schulungsprogrammen sowohl für Führungskräfte als auch für Lehr- und Betreuungskräfte der jeweiligen Einrichtungen
- Durchführung von Aktionen und Projekten mit Beteiligung der Community
- Durchführung von Fachtagen und Workshops
- Sammlung und Veröffentlichung von Informationen und Angeboten zu diesem Thema in verschiedenen Medien (Print, Internet, Social Media, Mediensammlung, et cetera)

Für die Umsetzung des Schulungskonzepts ist ein Budget erforderlich.

3. Lotsinnen- und Lotsenfunktion zu Beratungsangeboten

In Karlsruhe existieren bereits Beratungsangebote für die LSBTTIQ Community. Diese Beratungsangebote sind nicht einfach zu finden und bei betroffenen Menschen, deren Angehörigen sowie auch bei Fachkräften wenig bekannt. Die LSBTTIQ-Stelle dient als Anlaufstelle für Beratungsanfragen. Sie übernimmt eine Lotsinnen- und Lotsenfunktion und verweist Beratungsanfragen zu geeigneten Beratungsstellen.

Zum Thema LSBTTIQ besteht in Karlsruhe ein großer Beratungsbedarf sowohl von betroffenen Menschen als auch von Angehörigen und Fachkräften. Das bestehende allgemeine Beratungssystem kann viele dieser Beratungsanfragen abdecken. Es ist jedoch notwendig, im Rahmen der Konzeptentwick-

lung zu prüfen, welche spezialisierten Beratungsangebote noch notwendig sind und wie diese etabliert werden können.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion inhaltlich.

Erforderliche Ressourcen

Personal: Eine Vollzeitstelle EG 12 TVÖD bei der Gleichstellungsbeauftragten

Sachmittel: 6.000 Euro

Aufgrund der aktuellen finanziellen Gegebenheiten empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Gegebenheiten empfiehlt die Stadtverwaltung, alle haushaltsrelevanten Maßnahmen abzulehnen. Dies sind alle, für deren Umsetzung zusätzliche Personalressourcen notwendig wären.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, folgende Maßnahmen zu beschließen, deren Umsetzung auch ohne zusätzliche Personalressourcen möglich ist:

- Sichtbarkeit: Verlinkungen unterstützender und schützender Angebote für die LSBTTIQ-Community auf den Internetseiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe.
- Sensibilisierung: Beibehalten und Erweiterung des Fortbildungsangebots des Personal- und Organisationsamts für städtische Mitarbeitende zur Erhöhung der Akzeptanz von LSBTTIQ.
- Beratung: Übernahme der Koordination der bereits begonnenen Vernetzung aller Träger, die in diesem Bereich tätig sind (pro familia Karlsruhe e.V., AIDS-Hilfe Karlsruhe e.V., Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Stadt Karlsruhe) durch die Sozial- und Jugendbehörde.